

Antrag:

1. Der Flächennutzungsplan 1990 der Stadt Neumünster ist für das Gebiet „Westlich Roschdohler Weg, nördlich Kreuzkamp“, im Stadtteil Einfeld wie folgt zu ändern:

Anstelle einer Fläche für Landwirtschaft ist eine Wohnbauflächen (W) darzustellen. Durch die Planung sollen die langfristigen Stadtentwicklungsziele, Neumünster als Wohnstandort für alle attraktiv zu gestalten, dargestellt werden.
2. Gemäß § 2 Abs. 4 Baugesetzbuch (BauGB) ist eine Umweltprüfung durchzuführen, in der die voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen ermittelt, beschrieben und bewertet werden. Die Umweltprüfung soll sich insbesondere auf die Belange des Immissionsschutzes, des Bodenschutzes, des Schutzes von Orts- und Landschaftsbild sowie der Verkehrsentwicklung beziehen.
3. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.
4. Es ist eine frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB nach den Richtlinien der Stadt Neumünster durchzuführen; die in ihren Aufgabenbereichen berührten Behörden und Träger öffentlicher Belange sind über die Planung zu informieren und zur Äußerung auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung aufzufordern.